

Ha. Zfg.
v.
04.02.
15

Ein Ausgleich für erlittene Schrecknisse

Bergbaugeschädigte führten Prozess

DORSTEN. Die Erde rumpelt, das Herz rast. Doch kann man für die vom Bergbau ausgelösten Erdbeben in Dorsten-Altendorf-Ulfkotte eine Entschädigung wegen der erlittenen physischen und psychischen Beeinträchtigungen erstreiten? Ja, meinte das Zivilgericht in Dorsten und sprach einem Altendorfer Ehepaar für erlittene Schrecknisse Geld zu: 90 Euro.

Aus Sicht der Betroffenen zu wenig. Nach Meinung der Ruhrkohle AG zuviel. Trotz der symbolträchtigen Wirkung legten beide Parteien Berufung gegen das Dorstener Urteil vom 13. Juni 2014 (AZ: 21 C 399/13) ein.

Während der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer in Herten (VBHG) in erster Linie den aus seiner Sicht erfolgreichen Ausgang des Dorstener Musterprozesses begrüßt, fördert der Sprecher der Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden (Bisbu) in Altendorf-Ulfkotte, **Klaus Wagner** (Foto), ein weiteres bahnbrechendes Verfahren zu Tage: „Vor dem Landgericht in Bochum bemüht sich ein anderer Altendorfer ebenfalls um eine Entschädigung. Hier geht es um einen Betrag von 8000 Euro. Wir glauben, dass das Gericht zugunsten des Bergbaugeschädigten entscheiden wird“, sagt Wagner. Von diesem Urteil verspreche sich die Bisbu „Signalwirkung“.



Bemerkenswert

Basis für diese bemerkenswerten Gerichtsverhandlungen sei die Entwicklung im Saarland, geht Wagner ein paar Jahre zurück. Wegen eines dort geführten Rechtsstreits von Bergbaugeschädigten mit einem Bergwerksbe-

treiber sei der Bundesgerichtshof (AZ: V ZR 28/08) zu einem Grundsatzurteil gekommen. Danach können laut Bundesgerichtshof unabhängig vom Schadensersatz für das Eigentum auch „nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche in Betracht kommen“.

Eben jene Entschädigungen für erlittene Pein, die die beiden Altendorfer gegenüber der RAG geltend machen: „In den Jahren 2005 bis 2009 haben die Bürger in Altendorf sehr gelitten. Leider hat die Zivilkammer in Dorsten bei ihrer Urteilsfindung nicht unterschieden zwischen Tages- und Nacht ereignissen“, bedauert Klaus Wagner die aus seiner Sicht recht klägliche Ausgleichszahlung.

„Dabei ist doch wohl nachvollziehbar, dass nächtliche Erderschütterungen von den Menschen anders wahrgenommen werden als tagsüber“, meint Wagner.

Beeinträchtigungen

Vor dem Zivilgericht in Dorsten hatten die Altendorfer „massive Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens ins Feld geführt und über Unruhezustände, vereinzelt Herzrasen, erhöhten Blutdruck und Fluchreflexe“ geklagt.

Die Zivilkammer führte in ihrer Urteilsbegründung an, dass „die Klage zu einem geringen Anteil begründet“ sei: „2008 überschritten die Beeinträchtigungen im Januar das zumutbare Maß. Die Kläger haben ihr Wohnhaus nicht mehr als Rückzugsort erlebt, sondern als einen Ort, an dem sie den geschilderten Beeinträchtigungen immer wieder ausgesetzt sein konnten.“ Von daher hätten die Kläger „einen Anspruch auf Zahlung eines Ausgleichs“.

Claudia Engel